



# Knollenborg & Partner

Wirtschaftsprüfer - Steuerberater - Rechtsbeistand

Osnabrücker Str. 3 · 49811 Lingen

Telefon: (0591) 91277-0 · Telefax: (0591) 91277-99

E-Mail: [info@knollenborg.de](mailto:info@knollenborg.de) · Internet: <http://www.knollenborg.de>

---

## Fragen zur Antragstellung für Landes- und Bundesmittel sowie Sonstiges

1. Antragsstellung Niedersachsen-Soforthilfe Corona mit finanzieller Unterstützung des Bundes
2. Juristische Auslegung erwerbsmäßiger Sach- und Finanzaufwand
3. Informationen zur aktuellen Beschaffungslage der Corona-Schutzgüter aus dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
4. Informationsgespräche des BDI mit dem Bundeswirtschaftsministerium
5. Deutsche Rentenversicherung – Selbstständige können Beitragszahlung auf Antrag aussetzen

### 1. Antragsstellung Niedersachsen-Soforthilfe Corona mit finanzieller Unterstützung des Bundes

Seit gestern ist die neue Antragsstellung möglich. Im Folgenden finden Sie dazu eine detaillierte Anleitung.

#### **Antragsstellung: Überblick**

Durch die neu verfügbaren Bundeshilfen ergeben sich folgende Fälle hinsichtlich der Antragsstellung:

- **Fall 1: Sie haben bereits vor dem 31.03.2020 einen Antrag auf die Niedersachsen-Soforthilfe Corona gestellt und eine Bewilligung der NBank erhalten**  
Sie können nun zusätzlich einen Antrag auf die Bundesförderung stellen. Prüfen Sie, ob Sie unter den neuen Voraussetzungen antragsberechtigt sind. Zusammen mit dem bereits erhaltenen Zuschuss darf keine Überkompensation entstehen, das heißt, die Zuschüsse dürfen die zu deckenden Kosten nicht übersteigen.
- **Fall 2: Sie haben bis zum Stichtag 31.03.2020 (vor Freischaltung der neuen Förderrichtlinien) einen Antrag auf Niedersachsen-Soforthilfe gestellt und noch keine Bewilligung erhalten**  
Wenn der NBank ein korrekt ausgefüllter, vollständiger Antrag vorliegt und Sie zudem antragsberechtigt sind, wird dieser weiter unter den zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Förderbedingungen der Niedersachsen-Soforthilfe Corona bearbeitet. Sie erhalten dann eine Bewilligung der NBank. Unabhängig davon können Sie unter den Bedingungen der Bundesförderung einen zusätzlichen Antrag stellen. Sie müssen dazu nicht auf die Bewilligung der NBank warten.

- **Fall 3: Sie haben bisher keinen Antrag auf Soforthilfe des Landes gestellt**

Zum Start der Bundesförderung haben sich die Förderbedingungen der Landesrichtlinie geändert. **Über die bisherige Landesrichtlinie können Sie ab der Umstellung der Förderung keinen Antrag mehr stellen!**

Prüfen Sie gründlich, ob Sie unter den neuen Fördervoraussetzungen antragsberechtigt sind. Dann können Sie einen Antrag auf die Corona-Soforthilfe stellen.

**Antragsstellung: So gehen Sie jetzt vor**

1. Laden Sie sich den **Antrag** und die **Kleinbeihilfenerklärung** herunter und speichern Sie diese auf Ihrem PC.
2. Öffnen Sie den Antrag direkt (über rechte Maustaste „öffnen mit“) von dem Speicherort auf Ihrem PC mit dem aktuellen Adobe Acrobat Reader DC. Das gilt auch für die Kleinbeihilfenerklärung.
3. Füllen Sie den Antrag und die Kleinbeihilfenerklärung sorgfältig am PC aus.
4. Senden Sie den **Antrag**, die **Kleinbeihilfenerklärung** und eine unterschriebene **Kopie vom Personalausweis (Vorder- und Rückseite) des Unterschriftsberechtigten** zusammengefasst in einer E-Mail an folgende E-Mail-Adresse: [antrag@soforthilfe.nbank.de](mailto:antrag@soforthilfe.nbank.de)
5. Die NBank versendet keine Eingangsbestätigung. Alle Ihre Anträge kommen aber offenbar an!

Bitte verwenden Sie die E-Mail-Adresse [antrag@soforthilfe.nbank.de](mailto:antrag@soforthilfe.nbank.de) ausschließlich für die Übermittlung Ihres Antrags. **Fragen zu Förderung und Antragsstellung** können unter dieser Adresse nicht beantwortet werden. Wenden Sie sich hierfür bitte an [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de).

## 2. Juristische Auslegung erwerbsmäßiger Sach- und Finanzaufwand

Mit Erlass vom 31. März hat das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung („Corona-Soforthilfe Kleinstunternehmen und Soloselbständige“) in 4.1. der Richtlinie erläutert, dass die Existenzbedrohung der Antragssteller ausschlaggebend für eine Hilfe sei. Diese läge vor, wenn die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) zu zahlen. Hier wird diskutiert, ob diese Regelung zu eng gefasst sein könnte.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die drei Beispiele Miete, Pacht und Leasingraten keine abschließende Aufzählung darstellen. Vielmehr wurden in Sachsen-Anhalt bspw. zusätzlich noch Energie- und Instandhaltungskosten und Versicherungsprämien aufgeführt. Rheinland-Pfalz nennt zusätzlich Personalkosten und Kredite für Betriebsräume in den Richtlinien. Wir raten Ihnen daher, möglichst alle Kosten, die in irgendeiner Weise mit der Ausführung Ihres Betriebs zu tun haben, in der Kalkulation anzugeben.

### **3. Informationen zur aktuellen Beschaffungslage der Corona-Schutzgüter aus dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG)**

Im Rahmen einer Telefonkonferenz hat Abteilungsleiter Ingo Behnel aus dem BMG über folgende Punkte informiert:

- Seit 3 Wochen sind die Beschaffungen von Corona-Schutzgütern erheblich gesteigert und hierfür auch Vergabevorschriften vereinfacht worden. Dies sei nur mit durch die erhebliche Mithilfe von großen deutschen Unternehmen mit guten China-Kontakten (z.B. LH, VW, BASF) möglich gewesen.
- Er wies darauf hin, dass ca. jedes dritte Angebot aus Asien derzeit als Fake oder unbrauchbare Ware einzustufen sei. Daher habe der TÜV Nord vor Ort seine Kapazitäten deutlich erhöht, um schlechte Ware schon vor der Luftfracht auszusortieren.
- Es werde aus seiner Sicht in den nächsten 2 Wochen eine „vorsichtige Verbesserung“ der Mangelware in Deutschland geben.
- Ab dem Wochenende werde eine Luftbrücke eingerichtet, die ca. 25t Luftfracht pro Tag gewährleisten soll.
- Zudem hat das BMG eine Plattform eingerichtet, auf der sich chinesische Firmen mit Angeboten melden können, die ihre Ware bis Ende April in Deutschland abliefern können.
- Insgesamt sei der internationale Wettbewerb immens. Es wird berichtet, dass amerikanische Vertreter durch Fabriken in China laufen und cash zahlen würden.
- Für Beatmungsgeräte habe Deutschland leistungsfähige Produzenten. Mehrere 10.000 Neugeräte seien bis Ende des Jahres verfügbar, ob dies ausreicht werde sich maßgeblich aufgrund der Fallkurve entscheiden. In der EU fehle es diesbezüglich in der Regel nicht an Geld, sondern vor allem an Produktionskapazitäten.
- Es wurde noch einmal in der Diskussion verdeutlicht, dass Schutzkleidung auch in der Industrie zwingend erforderlich sei, um wesentliche Grundstoffe für Medikamente und andere lebensnotwendige Produkte herzustellen. Zudem wurden die mögliche Umrüstung von Firmen in Deutschland sowie die Zollproblematiken angesprochen.

### **4. Informationsgespräche des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) mit dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWi)**

Der BDI steht in regelmäßigem Austausch mit dem BMWi und berichtet über den UVN auch an die Ems-Achse über die zweimal in der Woche geführten Telefonkonferenzen. Die wesentlichen Punkte beim jüngsten Austausch am 31. März waren:

- a) Waren- und Ausfuhrkreditversicherer  
BMWi und BMF haben mit den Versicherern eine Einigung erzielt, die zeitnah verkündet werden soll. Es wird einen Rettungsschirm geben.
- b) Refund oder Voucher bei Reisen  
Dieses Thema betrifft drei Gruppen, die mit Tickets arbeiten:
  - Veranstaltungsbranche/Entertainment inkl. Bühnen etc.
  - Flugreisen
  - Pauschalreisen

Diskutiert wird ein Wahlrecht neben Rückerstattung auf einen (staatlich abgesicherten) Gutschein, erforderlich ist eine Freigabe durch die EU, da z.B. die Pauschalreiserichtlinie nur die Rückerstattung vorsieht. Das Volumen für Rückerstattungen allein bei Pauschalreisen umfasst 3,5 Mrd. € weshalb eine Gutscheinvariante angestrebt wird.

c) Soforthilfe Corona

Dem BMWi ist bewusst, dass die Personengruppe von elf 249 Mitarbeiter nicht abgedeckt ist. Ziel sei es, diese Gruppe noch nachträglich zu berücksichtigen, ggf. durch ein eigenes Programm. Zudem gibt es einige Länderprogramme für diese Betriebsgrößen. In Diskussion ist z.B. das Schweizer Modell mit Zahlungen bis zu 500.000 CHF, staatlich garantiert. Im Gespräch ist auch eine Streckung der Rückzahlung über 5 Jahre hinaus. Noch diese Woche sei mit einer Entscheidung zu rechnen. Zudem soll es ein eigenes Programm für Startups geben.

Von den 50 Mrd. € sind bisher 13,2 Mrd. € von einzelnen Bundesländern abgerufen worden (BE: 2 Mrd.; NI: 5 Mrd.; NW: 5 Mrd.; RP: 800 Mio; BY: 0; BW: 0 und viele andere Länder auch noch 0). „Erfreulich“ ist der hohe Abrufbetrag des Landes Niedersachsen!

## **5. Deutsche Rentenversicherung - Selbstständige können Beitragszahlung auf Antrag aussetzen**

Handwerker, Friseure, freiberufliche Lehrer: Wer als Selbstständiger pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung ist und wegen der Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten gerät, kann die Beitragszahlungen vorübergehend aussetzen. Voraussetzung dafür ist ein formloser Antrag. Das teilte die Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover jetzt mit.

Auch wer eine Stundungsvereinbarung abgeschlossen hat und die Beiträge zur Rentenversicherung derzeit in Raten zahlt, kann diese Möglichkeit nutzen. Die Rentenversicherung wird dann zu einem späteren Zeitpunkt die Höhe der Beiträge den tatsächlichen Verhältnissen anpassen. Den Termin dafür erhalten die Betroffenen rechtzeitig vorab.

Weitere Informationen gibt es am kostenfreien Servicetelefon unter 0800 1000 480 10 und im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de).

Quelle: Wachstumsregion Ems-Achse

**Elisabeth Knollenborg**  
Steuerberaterin

Diplom-Kaufmann  
**Wilhelm Knollenborg**  
Vereidigter Buchprüfer  
Steuerberater  
Rechtsbeistand

**Carsten Knollenborg, B.Sc.**  
Steuerberater

Diplom-Kaufmann  
**Matthias Hartwig**  
Steuerberater

Diplom-Kaufmann  
**Rainer Reilmann**  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

**Elke Hoormann\***  
Steuerberaterin

\* Fachberaterin im ambulanten  
Gesundheitswesen (IHK)